

INTEGRATION POINT





Warum gibt es den Integration Point?

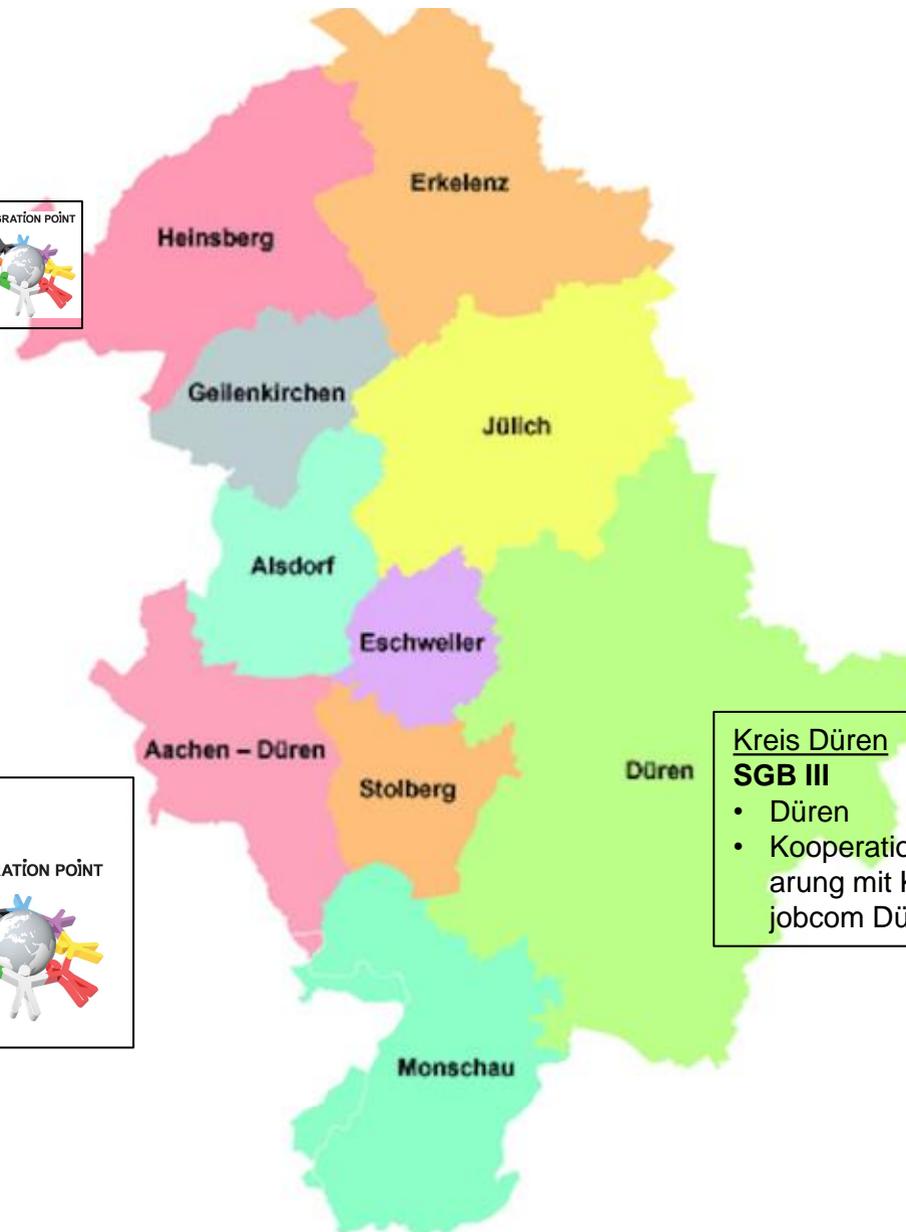
- Im Agenturbezirk Aachen – Düren sind derzeit 1.715 bzw. 3.062 Menschen aus den 8 wichtigsten Herkunftsländern* arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet.
- In der Stadt Aachen leben aktuell ca. 3000** Menschen mit einem laufenden Asylverfahren → viele dieser Menschen werden dauerhaft in unserer Region bleiben.
- Eine möglichst schnelle Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ist DER Baustein für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft.
- Mit dem Integration Point gibt es seit Ende 2015 u.a. in der Stadt Aachen EINE rechtskreisübergreifende Anlaufstelle für Flüchtlinge und Menschen und Organisationen, die mit Flüchtlingen arbeiten / sie unterstützen.

* Quelle: Statistik der BA (März 2016) - Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

** Quelle: Kommunales Integrationszentrum Aachen



Kreis Heinsberg
SGBII und SGB III
• Heinsberg



Städteregion Aachen
SGBII und SGB III

- Aachen
- Alsdorf
- Eschweiler
- Monschau
- Simmerath



Kreis Düren
SGB III

- Düren
- Kooperationsvereinbarung mit Kreis / jobcom Düren





Integration Point SGB III

Unser Team:

- 1 Teamleitung
- 1 Mitarbeiterin Eingangszone
- 7 Vermittlungsfachkräfte
- 2 Beratungsfachkräfte U25



Integration Point SGB II

Unser Team:

- 1 federführende Teamleitung
- 2 Mitarbeiter Eingangszone
- 4 Sachbearbeiter Leistung
- 1 Vermittlungsfachkraft
- 2 Beratungsfachkräfte U25/Ü24
- zusätzlich an 3 Tagen die Woche feste Anwesenheitszeiten der Kulturmittler aus dem PÄZ



Arbeitsmarktzugang

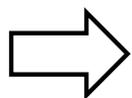
Dauer Aufenthalt in Deutschland	Aufenthaltstitel	Arbeitsmarktzugang
0 - 3 Monate	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Kein Arbeitsmarktzugang
4 – 15 Monate	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Eingeschränkter Zugang (Vorrangprüfung und Zustimmung Ausländerbehörde)
16 – 48 Monate	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Eingeschränkter Zugang (Zustimmung Ausländerbehörde)
Ab 49. Monat	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
Ab Erteilung	Aufenthaltserlaubnis	Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt



Zielgruppe des Integration Point

Im SGB III

- Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BüMA – künftig Ankunftsnachweis)
- Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz und
- Personen mit einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz



Schwerpunktmäßig Personen aus Ländern mit sicherer Bleibeperspektive in Deutschland

Im SGB II

- Asylberechtigte im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis



Aufgaben des Integration Point – Teil I

Vermittlungsfachkräfte*

- Initiative Ansprache von Flüchtlingen, die den Kommunen zugewiesen sind
- Analyse vorhandener, aber oft formal nicht nachgewiesenen Qualifikationen
- Sicherstellung des schnellen Zugangs zu Sprachkursen und anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen (Schule, Studium, Beruf)

* Wir sprechen Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Litauisch, Polnisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi



Aufgaben des Integration Point – Teil II

Vermittlungsfachkräfte*

- Bewerbungscoaching und -management
- Unterstützung und Begleitung bei Arbeitserlaubnisverfahren – auch als Ansprechpartner für Arbeitgeber
- Betreuung der speziell für die Zielgruppe initiierten Maßnahmen
- Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Ansprechpartner für interne und externe Netzwerkpartner

* Wir sprechen Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Litauisch, Polnisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi



Aufgaben des Integration Point Beratungsfachkräfte – U25*

- berufliche Orientierung und Einzelberatung von Jugendlichen außerhalb des Schulsystems
- (innerhalb des Schulsystems Berufsberatung)
- Beratung von über 25-Jährigen mit Fragen zu Ausbildung und/oder Studium
- erste Orientierung zum Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland
- ganzheitliche Betreuung Jugendlicher (U25) in Bezug auf eine Arbeits- und / oder eine Ausbildungsstelle

* Wir sprechen Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Litauisch, Polnisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi



Aufgaben des Integration Point

Leistungsbereich SGB II

- Entscheidung über den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II
- Leistungsrechtliche Betreuung und Klärung von Anliegen bis zum Bezug einer ersten Wohnung



Aktueller Stand – SGB III

- Betreuung von ca. 700 Personen im Agenturbezirk (Tendenz stetig steigend)
- Betreuung und Besetzung von 6 - speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen – Maßnahmen zwecks Sprachförderung und Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Betreuung, Besetzung der Sprachkurse / Ansprechpartner für Träger der Sprachkurse:
 - Einstiegskurse (befristete Förderung SGBIII bis 31.12.15 – rund 2.900 Teilnahmen)
 - Basissprachkurse
 - Berufsbezogene ESF-BAMF Sprachkurse
 - Integrationssprachkurse
- Umsetzung von Beschäftigungsverhältnissen, Vermittlung in Praktika und Einstiegqualifizierungen



Aktueller Stand – SGB II

■ Betreuung von 261 Personen

davon aus anderem Wohnort zugezogen: 106 Personen

davon U25: 128 Personen

■ Nationalität

